

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

Verschollenheitsruf

Amrhein Maurus Anselm, geb. 5. Mai 1866 in Engelberg, Sohn des Josef Maurus und der Marie Anna Elisabeth Feierabend, von Engelberg, ledig, ist gegen Ende der 80er Jahre nach Deutschland (Köln) ausgewandert. Seit Jahrzehnten ist über ihn keine Nachricht mehr eingegangen. Gemäss Verkündbuch soll er im Jahre 1897 in Köln oder Umgebung gestorben sein.

Meldungen über den Verschollenen sind bis 15. Oktober 1951 an die Obergerichtskanzlei Obwalden in Sarnen zu richten, ansonst die Verschollenerklärung erfolgt. (1.)

Sarnen, den 5. Oktober 1950.

Obergerichtskanzlei Obwalden

9326

Öffentliche Vorladungen

1. **Crocco, Cesare**, geb. 12. Juni 1909, von Falerna (Italien), ledig, angeblich Dr. jur. und Sprachlehrer, unbekanntes Aufenthaltes, wird unter Hinweis auf Artikel 89 der kantonalen Zivilprozessordnung aufgefordert, Dienstag, den 17. Oktober 1950, 14.00 Uhr, vor dem Bezirksgericht Hinterland im Gemeindehaus Herisau zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Elsa Meier, Lindenstrasse 35, in Grenchen, früher in Herisau, zu antworten.

2. **Battaglia, Andrea**, geb. 22. April 1927, von Teglio (Italien), ledig, Schmied, unbekanntes Aufenthaltes, wird unter Hinweis auf Artikel 89 der kantonalen Zivilprozessordnung aufgefordert, Dienstag, den 17. Oktober 1950, 14.00 Uhr, vor dem Bezirksgericht Hinterland im Gemeindehaus Herisau zu erscheinen, um auf die Vaterschaftsklage der Martha Rohner, Tobelackerstrasse 22, in Herisau, zu antworten.

Trogen, den 9. Oktober 1950.

Die Bezirksgerichtskanzlei

9326

Obligationenrecht

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist ein Neudruck des Obligationenrechtes, mit den Abänderungen bis zum 31. Dezember 1949, erschienen.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 4.50 pro Exemplar plus Nachnahmegebühren.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III 520 = Fr. 4.70.

9116

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bundesrechtspflege

Organisationsgesetz
Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess

— Ausgabe 1949 —

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

(*Organisationsgesetz, Bundeszivilprozess, Bundesstrafprozess*)

Diese 148 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte:

Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.

Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.

Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege mit den durch das schweizerische Strafrecht und das Bundesgesetz über die Organisation der Bundesrechtspflege getroffenen Abänderungen.

Reglement für das schweizerische Bundesgericht.

Preis (kartonniert) Fr. 2.80

Bei Zustellung gegen Nachnahme Fr. 3.10

Bei Einzahlungen auf Postcheckkonto (III 520) Fr. 3.—

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Wiederwahl der Beamten des Bundes für die Amtsdauer 1951 bis 1953

1. Auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 1. Juni 1950 betreffend die Wiederwahl der Beamten des Bundes haben sich diejenigen Beamten, die vor dem 1. Oktober 1950 keine gegenteilige schriftliche Mitteilung erhalten, für die am 1. Januar 1951 beginnende dreijährige Amtsdauer als wiedergewählt zu betrachten.

2. Für diejenigen Beamten, die in den Jahren 1951 und 1952 der neuen Amtsdauer die Altersgrenze von 65 Jahren überschreiten, endigt das Beamtenverhältnis mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie das 65. Altersjahr

überschreiten werden, es sei denn, dass die Wahlbehörde das Beamtenverhältnis aus dienstlichen Gründen über diesen Zeitpunkt hinaus von Fall zu Fall verlängert.

3. Wird das Beamtenverhältnis erneuert, obschon der Beamte die Altersgrenze von 65 Jahren bereits im Verlaufe der gegenwärtigen Amtsdauer überschreitet, so bestimmt die Wahlbehörde den Zeitpunkt der Auflösung desselben.

Bern, den 29. September 1950.

Bundeskanzlei.

9326

Stellenausschreibungen

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den im Bundesgesetz vom 24. Juni 1949 über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten vorgesehenen Grundbesoldungen.

Sie umfassen die 10 % Teuerungszulage und die andern Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	Anmeldungs-termin
Direktion der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH, Physikstr. 7, Zürich 44	1 Tiefbauzeichner	Abgeschlossene Lehrzeit	5636 bis 8045	31. Okt. 1950 (1.)
An den Präsidenten der Schweiz. Bibliothekkommission, Hrn. Dr. F. Burckhardt, Enzenbühlstr. 104 Zürich	Vizedirektor	*)	14 364 bis 18 455	31. Okt. 1950 (1.)
<p>*) Abgeschlossenes Hochschulstudium. Langjährige Erfahrung in einer grösseren wissenschaftlichen Bibliothek und umfassende Kenntnis aller Abteilungen einer solchen. Beherrschung zweier Amtssprachen und gute Kenntnisse mindestens einer weiteren Sprache.</p> <p>Die Stelle wird voraussichtlich durch Beförderung besetzt.</p>				
Direktion der Eidg. Konstruktionswerkstätte, Thun	Techniker II. Kl.	Dipl. Maschinentechner: abgeschlossene Lehrzeit als Zeichner oder Mechaniker; Eignung als Konstrukteur im allgemeinen Maschinen- u. Apparatebau; Alter nicht über 30 Jahre; militärdienstpflichtig	6545 bis 10 500	18. Okt. 1950 (1.)
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Direktor des III. Zollkreises in Chur	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes.	14 364 bis 18 455	22. Okt. 1950 (1.)

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- mel- dungs- termin
Eidg. Oberzolldirektion in Bern	Technischer Experte I. Kl. bei der Eidg. Oberzolldirektion. Abteilung für besondere Zoll- veranlagungen, Bern	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes und der Tabakbesteuerung	11 273 bis 15 364	22. Okt. 1950 (1.)
Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Zollinspektor beim Hauptzollamt Zürich-Frachtgut	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	10 636 bis 14 727	22. Okt. 1950 (1.)
Zollkreisdirektion in Lugano	Zollinspektor beim Hauptzollamt Chiasso-stazione G. V.	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	10 636 bis 14 727	22. Okt. 1950 (1.)
Zollkreisdirektion in Lausanne	Zollamtsvorstand IV. Kl. a beim Hauptzollamt Neuenburg	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes; die Be- werber müssen mindestens den Grad eines Kontroll- beamten der Zollverwal- tung bekleiden	8227 bis 12 318	22. Okt. 1950 (1.)

Aufnahme von Beamtenlehrlingen für den Stationsdienst

Die Schweizerischen Bundesbahnen stellen im Frühjahr 1951 eine Anzahl Beamtenlehrlinge für den Stationsdienst ein.

Erfordernisse:

- Schweizerbürger, Alter im Eintrittsjahr mindestens 17 und beim Eintritt höchstens 25 Jahre;
- volle Gesundheit, genügendes Hör- und Sehvermögen, normaler Farbensinn;
- gute Schulbildung (Verkehrs- oder Handelsschule, wenigstens aber Sekundar-, Bezirks- oder gleichwertige Schulen). Genügende Kenntnis einer zweiten Landessprache, die von der Verwaltung nach Bedürfnis bezeichnet wird. Bewerber, die weitere Sprachen kennen, erhalten bei sonst gleicher Eignung den Vorzug.

Die Bewerber haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich hernach durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Die Lehrzeit dauert 2 Jahre.

Anmeldung: Handschriftlich bis zum 15. November 1950 an eine der Betriebsabteilungen der Schweizerischen Bundesbahnen in Lausanne, Luzern oder Zürich, bei denen auch jede weitere Auskunft erhältlich ist. Der Anmeldung sind der Geburts- oder Heimatschein, sämtliche Schulzeugnisse und die weitem lückenlosen Ausweise über allfällige berufliche Tätigkeit sowie von den militärpflichtigen Bewerbern das Dienstbüchlein beizulegen. (2..)

Bern, Oktober 1950.

Generaldirektion
der Schweizerischen Bundesbahnen

Aufnahme von Post- und von Telegraphenlehrlingen

Die Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung nimmt im Frühjahr 1951 eine Anzahl Lehrlinge für den Bureaudienst bei der Post und einige Lehrlinge für den Telegraphendienst auf.

Erfordernisse: Schweizerbürger, Alter im Eintrittsjahr wenigstens 17 und für den Postdienst höchstens 22, für den Telegraphendienst höchstens 20 Jahre. Die Bewerber sollen womöglich eine Verkehrs- oder Handelsschule besucht haben, wenigstens aber über Sekundarschul- oder gleichwertige Bildung verfügen mit ergänzten Kenntnissen in Geographie, Vaterlandskunde und einer zweiten Amtssprache; sie müssen sich körperlich und charakterlich zum Post- oder Telegraphenbeamten eignen.

Die Kandidaten haben eine Aufnahmeprüfung zu bestehen und sich später durch einen Vertrauensarzt untersuchen zu lassen.

Handschriftliche **Anmeldungen** mit allen Schul- und allfälligen Berufszeugnissen sowie dem Geburts- oder Heimatschein sind bis zum **31. Oktober 1950** zu richten für **Postlehrstellen** an eine der Kreispostdirektionen Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona;

für **Telegraphenlehrstellen** an eine der Telephondirektionen Basel, Bellinzona, Bern, Biel, Chur, Freiburg, Genf, Lausanne, Luzern, Neuenburg, Olten, Rapperswil (St. G.), St. Gallen, Sitten, Thun, Winterthur oder Zürich.

Weitere Auskünfte können bei den genannten Stellen eingeholt werden. (2..)

Generaldirektion

der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1950
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.10.1950
Date	
Data	
Seite	188-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 037 201

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.